

Landkreis Vorpommern-Rügen

Die Kreistagspräsidentin



Niederschrift über die 25. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen am 17.12.2018

Sitzungsraum: Hochschule Stralsund "Audimax", Zur Schwedenschanze 15 in 18435 Stralsund
Sitzungsdauer: 17:00 - 20:26 Uhr

Anwesenheit:

Kreistagsmitglieder

Herr Michael Adomeit
Herr Uwe Ahlers
Herr Dr. Gerd Albrecht
Herr Horst Badendieck
Herr Steffen Bartsch-Brüdgam
Herr Mario Bauch
Herr Alexander Benkert
Herr Ralf Borschke
Frau Karin Breitenfeldt
Frau Wenke Brüdgam
Herr Eike Bunge
Herr Ingulf Donig
Herr Helge Eggersmann
Frau Mechthild Gibbels
Herr Christian Griwahn
Herr Holger Henze
Herr Maik Hofmann
Herr Dieter Holtz
Herr Frank Ilchmann
Frau Kristine Kasten
Frau Kerstin Klein
Frau Andrea Köster
Herr Helmut Krüger
Herr Andreas Kuhn
Herr Matthias Laack
Frau Christiane Latendorf

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Kerth
Frau Ricarda Rumpel
Herr Marcus Hanusch
Herr Robin Thomas
Frau Katja Bast
Herr Torsten Ewert

Frau Gisela Lemke
Herr Thomas Lewing
Herr Detlef Lindner
Frau Kathrin Meyer
Herr Dr. Manfred Möller
Herr Udo Peters
Herr Michael Philippen
Herr Rüdiger Preß
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Thomas Reichenbach
Herr Gerd Scharmberg
Frau Bärbel Schilling
Herr Norbert Schöler
Frau Sandra Schröder-Köhler
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Axel Thiede
Herr Norbert Thomas
Herr Dr. Wolfgang Weiß
Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp
Frau Karin Wodrich
Herr Dr. Ronald Zabel
Frau Andrea Zachow

Landrat
FDL 01
Protokollführer
SB Kreistagsangelegenheiten
SB Qualitätsmanagement
Betriebsleiter Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Es fehlen:

Kreistagsmitglieder

Herr Dirk Arendt	
Frau Ute Bartel	
Herr Ernst Branse	entschuldigt
Herr Ingolf Dinse	
Herr Harry Glawe	
Herr Holger Kliewe	
Herr Frank Kracht	
Herr Hendrik Lastovka	entschuldigt
Herr Wolfgang Meyer	
Herr Olaf Micheel	entschuldigt
Frau Claudia Müller	
Frau Kerstin Nilson	
Frau Anja Ratzke	
Herr Benno Rüster	
Herr Michael Schmidt	
Herr Andreas Teller	
Herr Christian Thiede	
Herr Peter van Slooten	
Frau Heike Völschow	
Frau Susann Wippermann	

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 1. Oktober 2018
5. Bericht des Landrates
6. Anfragen der Kreistagsmitglieder
7. Nach- und Umbesetzungen von Gremien und Ausschüssen
 - 7.1. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes des Kreientwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses für Herrn Maximilian Schwarz
 - 7.2. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss für Herrn Kai Danter durch Herrn Tobias Wilmes
 - 7.3. Nachbesetzung eines ordentlichen Mitgliedes im Ausschuss für Soziales und Gesundheit aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Dr. Heike Carstensen durch Herrn Mario Bauch
 - 7.4. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes im Ausschuss für Soziales und Gesundheit aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Dr. Heike Carstensen durch Kerstin Klein
 - 7.5. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes des Ausschusses

- für Kultur aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Dr. Heike Carstensen durch Frau Christiane Müller
- 7.6. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes der Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Dr. Heike Carstensen durch Herrn Peter van Slooten
 8. 2. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2018 BV/2/0557/1
 9. 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen BV/2/0563
 10. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Richtlinie Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen
 - 10.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP / Bürger für Stralsund, BVR, GRÜNE zur BV/2/0567
 - 10.2. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion „DIE LINKE“ zur BV/2/0567
 - 10.3. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Richtlinie Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen BV/2/0567
 11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2019/2020
 - 11.1. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: "Umsetzung des Klimaschutzkonzepts sichern - Stelle Klimaschutzmanager weiterführen" A/2/0137
 - 11.1.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion SPD zum Antrag A/2/0137
 - 11.2. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: "Aufstockung der finanziellen Unterstützung der Fraueninterventionsstellen" A/2/0138
 - 11.2.1. Änderungsantrag von der Kreistagsfraktion "DIE LINKE" zum Antrag A/2/0138
 - 11.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2019/2020
 - 11.3.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion CDU zur BV/2/0574
 - 11.3.2. Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen FDP/Bürger für Stralsund
 - 11.3.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2019/2020 BV/2/0574
 12. 4. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012 BV/2/0560
 13. Annahme einer Spende der Sparkasse Vorpommern zur Förderung der Präventionsarbeit im Jahr 2019 BV/2/0577
 14. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2017 BV/2/0517
 15. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallsatzung - AbfS) BV/2/0518

16.	3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallgebührensatzung - AGS)	BV/2/0519
17.	Wahl des Kreiswahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Kreistagswahl 2019, Festlegung der Anzahl der Mitglieder im Kreiswahlausschuss	BV/2/0550
18.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der REWA GmbH	BV/2/0552
19.	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 12. November 2018 zum Abschluss von Haustarifverträgen der Theater Vorpommern GmbH	BV/2/0553
20.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der VVR GmbH	BV/2/0559
21.	Vereinbarung zur Finanzierung des ÖPNV zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen	BV/2/0556
22.	Ausgleichszahlung nach dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)	BV/2/0555
23.	Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen und Erstellung eines Haltestellenkonzeptes	
23.1.	Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen und Erstellung eines Haltestellenkonzeptes	BV/2/0561
23.2.	Änderungsantrag der Kreistagsfraktion SPD zur Beschlussvorlage BV/2/0561	A/2/0139
24.	Genehmigung von außerplanmäßigen Personalaufwendungen und überplanmäßigen Personalauszahlungen im Haushaltsjahr 2018	BV/2/0558
25.	Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V	BV/2/0572
26.	Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Landrates nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V	BV/2/0573
27.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderrichtlinie) - 1. Änderung	BV/2/0546/1
28.	Änderung des Grundsatzbeschlusses (BV/2/0432) zur Entwicklung eines Standortkonzeptes eines Campus' des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums des Landkreises Vorpommern- Rügen (RBB) in der Hansestadt Stralsund	BV/2/0575/1
29.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Hotspots im Landkreis"	A/2/0118
30.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Umsetzung barrierefreie Haltestellen im Landkreis Vorpommern-Rügen"	A/2/0120
31.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Leihfahrradsystem im Landkreis Vorpommern-Rügen"	A/2/0121/1
32.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Straßenausbaubeiträge - Umsetzung Änderung Kommunalabgabengesetz und Erarbeitung Ausgleich entstehende Finanzierungslücke"	A/2/0133
33.	Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: "Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche	A/2/0134

- Kommunen Mecklenburg-Vorpommern"
34. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: "Information vor Herausnahme von Landschaftsschutzgebieten" A/2/0135
35. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: "Rechtliche Möglichkeiten für Demonstrationen an Gedenktagen ausschöpfen" A/2/0136
36. Antrag der Kreistagsfraktion SPD: "Kompost besser verwerten, Bürgerinnen und Bürger entlasten!"
- 36.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion CDU
- 36.2. Antrag der Kreistagsfraktion SPD: "Kompost besser verwerten, Bürgerinnen und Bürger entlasten!" A/2/0140
37. Information des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 und 2 KPG M-V I/2/0032
38. Mitteilungen
- Nichtöffentlicher Teil -
39. Grundstücksangelegenheit BV/2/0548
40. Personalangelegenheit

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Kreistagspräsidentin Köster eröffnet die 25. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und mehr als die Hälfte aller Kreistagsmitglieder anwesend sind. Damit stellt Frau Kreistagspräsidentin Köster die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend gratuliert Frau Kreistagspräsidentin Köster den Kreistagsmitgliedern, die seit der vergangenen Sitzung Geburtstag hatten.

Frau Kreistagspräsidentin Köster informiert, dass auch in dieser Sitzung wieder Filmaufnahmen durchgeführt werden sollen. Darüber müsse in geheimer Wahl abgestimmt werden.

Frau Kreistagspräsidentin Köster bittet um geheime Abstimmung gemäß § 107 Absatz 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) über die Film- und Tonaufnahme der 25. Sitzung.

Der Kreistag stimmt einer Film- und Tonaufnahme der 25. Sitzung des Kreistages durch Hanse-Radio Grimmen TV zu.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Reichenbach bedankt sich bei den Vorsitzen des Kreisverbandes Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Mecklenburg-Vorpommern für den Kreisverband Vorpommern-Rügen, sowie bei Herrn Landrat Dr. Stefan Kerth und Frau Kreistagspräsidentin Köster. Herr Reichenbach bedankt sich auch bei den Organisatoren, Herrn Uwe Ahlers und Pastor Ohm.

Herr Thomas Naulin, erfragt ob der Landrat sich dafür einsetzen könne, dass der gesperrte Parkplatz am Nonnensee wieder geöffnet werde. Der Nonnensee sei ein Naherholungsgebiet von Bergen. Dort sei eine Schranke gebaut worden, die den Parkplatz verschließe.

Herr Landrat Dr. Kerth informiert, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen als untere Verkehrsbehörde beteiligt sein könnte. Herr Landrat Dr. Kerth merkt an, sich der Frage anzunehmen und sichert Herrn Naulin eine Antwort zu.

Weitere Fragen gibt es nicht.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Frau Kreistagspräsidentin Köster teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 7.3, die Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes im Ausschuss für Schülerbeförderung für Herrn Dr. Stefan Kerth, abgesetzt werde. Diese Besetzung sei bereits auf der letzten Kreistagssitzung erfolgt. Dafür rücke der Tagesordnungspunkt 7.4, die Nachbesetzung eines ordentlichen Mitgliedes im Ausschuss für Soziales und Gesundheit aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Dr. Heike Carstensen, auf den Tagesordnungspunkt 7.3. Dafür rücke an den Tagesordnungspunkt 7.4 die Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes im Ausschuss für Soziales und Gesundheit aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Dr. Heike Carstensen durch Frau Christiane Müller.

Weiter informiert **Frau Kreistagspräsidentin Köster**, dass der nichtöffentliche Tagesordnungspunkt 40, Information des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 und 2 KPG, in den öffentlichen Teil auf den Tagesordnungspunkt 39 verschoben werde. Der Tagesordnungspunkt Mitteilungen rückt somit auf den Tagesordnungspunkt 40.

Frau Kreistagspräsidentin Köster weist daraufhin, dass der Antrag A/2/0138 vor der Haushaltsatzung besprochen und entschieden werde, damit dieser für den Haushalt 2019/2020 wirksam werde. Frau Kreistagspräsidentin Köster schlägt vor, den Antrag auf den Tagesordnungspunkt 11.1 zu verschieben.

Herr Wetenkamp stimmt dem zu. Herr Wetenkamp weist daraufhin, dass auch der Antrag A/2/0137 vor dem Haushalt abgestimmt werden müsse.

Frau Kreistagspräsidentin Köster ändert die Tagesordnung wie folgt, der Tagesordnungspunkt 36 wird auf den Tagesordnungspunkt 11.1 und der Tagesordnungspunkt 37 wird auf den Top 11.2 vorgezogen. Tagesordnungspunkt 11.3 ist die Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2019/2020.

Der Kreistag stimmt der Tagesordnung einstimmig bei zwei Enthaltungen unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung zu.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 1. Oktober 2018

Redebedarf besteht nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen

5. Bericht des Landrates

Herr Landrat Dr. Kerth bedankt sich bei der Kreistagspräsidentin Frau Köster, die seit 25. Sitzungen den Kreistag souverän leitet.

Herr Landrat Dr. Kerth informiert bezüglich dem Breitbandausbau, dass im Jahr 2019 die Zuwendungsverträge mit der Deutschen Telekom angepasst werden würden, dies sei eine Formalie die aber rechtlich notwendig sei. Eine weitere erfreuliche Nachricht sei, dass die Behelfsbrücke auf der Bundesautobahn 20 bei Tribsees fertig gestellt worden sei. Ein großer Dank gehe an das Land, welches alles Mögliche getan habe, um die Behelfsbrücke fertig zu stellen. Herr Landrat Dr. Kerth bedankt sich bei den Anwohnern für das aufgebrachte Verständnis.

Herr Landrat Dr. Kerth informiert, dass die Darßer Türen und die Zeesboote in das immaterielle Kulturerbe der UNESCO aufgenommen worden seien. Von den fünf Einträgen in Mecklenburg-Vorpommern, seien bereits vier Einträge im Landkreis Vorpommern-Rügen zu finden. Dazu gehören neben den Darßer Türen und den Zeesbooten auch das Tonnenabschlagen und das Barther Kinderfest sowie die Reetdachdeckerie. Herr Landrat Dr. Kerth bedankt sich bei denjenigen, die sich für diese Eintragung einsetzen würden.

Weiter habe **Herr Landrat Dr. Kerth** drei Notarzt Einsatzfahrzeuge übergeben sowie Gerätewagen für den Katastrophenschutz an die Wehren in Damgarten und Grimmen.

Herr Landrat Dr. Kerth führt aus, dass die Geschwisterkindentlastung in der Landespolitik auf der Zielgeraden sei und die Verwaltung an der Umsetzung arbeite. Das Thema Betreuungsschlüsselabsenkung solle weiter auf der Agenda bleiben. Bei der Kindertagespflege sei ein wichtiges Thema, die Vertretbarkeit zu sichern. Im Landkreis Vorpommern-Rügen seien vier verschiedene Modelle im Test, wie die Vertretbarkeit und Ausfallsituationen in der Kindertagespflege in den Griff bekommen werden könne. Die vier Modelle seien wie folgt: die mobile Vertretung, ein Stützpunktmodell, ein Modell des Vertretungsringes und ein Modell der Kooperation der Kindertagesstätten und der Kindertagespflegepersonen. Dadurch solle sichergestellt werden, dass 15 Tage Krankheit im Jahr abgesichert werden können. Es sei darauf hinzuweisen, dass Kostensteigerungen entstehen würden, wenn die Erprobung der Modelle beendet sei.

Aus dem Bereich Betreuungsbehörde informiert **Herr Landrat Dr. Kerth**, dass die Mitarbeiter der Betreuungsbehörde im Jahr 2018 bis zum Stichtag 30. November insgesamt 34 Öffentlichkeitsveranstaltungen zu Themen wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsrecht und Patientenverfügung durchgeführt haben. In 1432 Einzelberatungsgesprächen seien 2388 Bürgerinnen und Bürger zu diesem Thema beraten worden. Ein weiterer Schwerpunkt der Betreuungsbehörde sei, die Fachkräftegewinnung. Nachdem in der Ostsee Zeitung im August 2018 eine öffentliche Ausschreibung zu diesem Thema stattgefunden habe, gab es 13 Bewerberanfragen in der Betreuungsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen. Davon seien inzwischen bereits zwei Bewerber bestellt worden und zwei weitere sollen 2019 bestellt werden.

Herr Landrat Dr. Kerth informiert, dass im Landkreis Vorpommern-Rügen die Online Anhörung eingeführt wurde. Ab sofort bestehe die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, bei Bußgeld- und Verwarnverfahren, eine Anhörung online durchzuführen. Weiter könne über den Bürgerservice eine elektronische Terminvereinbarung über z. B. Bildungs- und Teilhabeleistungen und KFZ-Zulassungsangelegenheiten abgeschlossen werden.

Herr Landrat Dr. Kerth bedankt sich für die Zusammenarbeit mit den Kreistagsmitgliedern und bei den sachkundigen Einwohnern die in den Ausschüssen eine sehr gute Arbeit leisten.

Weiter informiert **Herr Landrat Dr. Kerth**, dass im Jahr 2018 keine Weihnachtsgrüße auf dem Postweg versandt werden würden. Diese würden in diesem Jahr in den sozialen Medien verbreitet werden. Der Vorschlag von Frau Köster sei es, dass gesparte Geld einem guten Zweck zukommen zu lassen. Die Einladungen für den Neujahrsempfang seien noch nicht verschickt worden, jedoch finde dieser am 25. Januar 2019 um 19 Uhr in Trinwillershagen statt.

6. Anfragen der Kreistagsmitglieder

Herr Benkert führt zum Thema Breitbandausbau an, dass in der Gemeinde Süderholz eine Straßenbaumaßnahme begonnen werde. Die Telekom plane jedoch einen Freileitungsausbau. Es sei schwierig, die Telekom davon zu überzeugen keine weitere Freileitung zu errichten. In der Straßenbaumaßnahme sei vorgesehen die Breitbandleitungen mit zu integrieren. Herr Benkert bittet darum, dass der Landrat mit der Telekom über dieses Problem spreche.

Herr Landrat Dr. Kerth merkt an, dass er bereits von diesem Problem gehört habe und dies zur Klärung mit in die Verwaltung nehme.

Herr Lindner trägt folgende Fragen vor:

1. Wann sei mit einer Angleichung der Taxitarife zu rechnen?,
2. Wurden die Taxitarife mit den Taxiunternehmen abgestimmt?,
3. Wann würden die neuen Tarife in Kraft treten?

Herr Landrat Dr. Kerth merkt an, dass die Problematik bekannt sei und bereits an dem Problem gearbeitet werde. Eine Rückmeldung werde innerhalb der Hauptsatzung gesetzten Frist beantwortet.

7. Nach- und Umbesetzungen von Gremien und Ausschüssen

7.1. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes des Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses für Herrn Maximilian Schwarz

Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 428-25/2018

Der Kreistag wählt Herrn Christian Ehlers als stellvertretendes Mitglied im Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss für Herrn Maximilian Schwarz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen

7.2. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss für Herrn Kai Danter durch Herrn Tobias Wilmes

Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 429-25/2018

Der Kreistag wählt Herrn Tobias Wilmes als stellvertretendes Mitglied im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss für Herrn Kai Danter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung

- 7.3. Nachbesetzung eines ordentlichen Mitgliedes im Ausschuss für Soziales und Gesundheit aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Dr. Heike Carstensen durch Herrn Mario Bauch**
-

Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 430-25/2018

Der Kreistag wählt Herrn Mario Bauch als Mitglied in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Dr. Heike Carstensen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen

- 7.4. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes im Ausschuss für Soziales und Gesundheit aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Dr. Heike Carstensen durch Kerstin Klein**
-

Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 431-25/2018

Der Kreistag wählt Frau Kerstin Klein als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Soziales und Gesundheit aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Dr. Heike Carstensen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 7.5. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes des Ausschusses für Kultur aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Dr. Heike Carstensen durch Frau Christiane Müller**
-

Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 432-25/2018

Der Kreistag wählt Frau Kerstin Klein als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Dr. Heike Carstensen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- 7.6. Nachbesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes der Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Dr. Heike Carstensen durch Herrn Peter van Slooten**
-

Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 433-25/2018

Der Kreistag wählt Herrn Peter van Slooten als stellvertretendes Mitglied der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Dr. Heike Carstensen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. **2. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2018**
Vorlage: BV/2/0557/1

Frau **Kreistagspräsidentin Köster** beantragt für diesen und nachfolgende Tagesordnungspunkte, soweit diese den Haushalt behandeln, das Rederecht für Herrn Würdich.

Frau **Kreistagspräsidentin Köster** bittet um Abstimmung für das Rederecht.

Der Kreistag stimmt dem Rederecht einstimmig bei einer Gegenstimme zu.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 434-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen nimmt die Abwägung zur Kreisumlage 2018 zur Kenntnis und beschließt die 2. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2018 mit einer Kreisumlage in Höhe von 46,02 v.H. der Umlagegrundlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei drei Stimmenenthaltungen beschlossen

9. **3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen**
Vorlage: BV/2/0563

Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 435-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen

10. **Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Richtlinie Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen**

-
- 10.1. **Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP / Bürger für Stralsund, BVR, GRÜNE zur BV/2/0567**

Herr **Kuhn** informiert, dass die CDU-Fraktion den Antrag stelle die Geschäftsordnung

dahingehend zu ändern, dass gemäß § 16 jedes Fraktionsmitglied einen Aufstockungsbetrag von 50 € je Fraktionsmitglied und Monat bekomme. Der zweite Änderungsantrag gehe dahin, dass gemäß § 16 die einmaligen Sachkosten i. H. v. 5.000 € pro Periode zu gewähren seien.

Herr Kuhn begründet den eingebrachten Antrag.

Frau Kreistagspräsidentin Köster merkt an, dass in diesen Änderungsantrag noch folgende Änderung eingefügt werden müsse: „Der Landrat wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen der Änderungen in den Haushalt 2019/2020 einzuarbeiten“.

Herr Bauch merkt an, dass die SPD-Fraktion den Änderungsbedarf, den die CDU-Fraktion sehe, nachvollziehen könne. Allerdings seien der SPD-Fraktion die finanziellen Auswirkungen zu hoch. Die SPD-Fraktion könne dieses Vorhaben der CDU-Fraktion durch die entsprechend starken Steigerungen nicht mittragen.

Herr Kuhn führt an, dass das Steigerungspotential in den Stellenfinanzierungen der kleineren Fraktionen begründet liege.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Frau Kreistagspräsidentin Köster bittet um Abstimmung der Einfügung der Änderung: „Der Landrat wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen der Änderungen in den Haushalt 2019/2020 einzuarbeiten“.

Der Kreistag stimmt der Änderung einstimmig bei drei Stimmenthaltungen zu.

Frau Kreistagspräsidentin Köster bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der Kreistagsfraktionen CDU, FDP/ Bürger für Stralsund, BVR und Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Beschluss: KT 438-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die „Geschäftsordnung des Kreistages“, Anlage 2, wird an den entsprechenden Textstellen wie folgt geändert:

1. § 16 Fraktionen (3) 2.b „einem Aufstockungsbetrag in Höhe von 50,00 € je Fraktionsmitglied und Monat,“
2. § 16 Fraktionen (3) 3. „einmaligen Sachkosten zu Beginn einer Wahlperiode in Höhe von 5.000,00 € für die Errichtung und Ausstattung einer Geschäftsstelle sowie für Ersatzinvestitionen im Laufe der Wahlperiode.“

Die „Richtlinie über die Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen“, Anlage 1, wird an den entsprechenden Textstellen wie folgt geändert:

3. § 3- Art, Umfang und Höhe der Zuwendung 3. „Fraktionen mit mindestens 16 Mitgliedern haben einen Anspruch auf Finanzierung einer Geschäftsführerstelle von 40 Stunden pro Woche.
4. § 3- Art, Umfang und Höhe der Zuwendung 3. „Für Fraktionen mit einer Mitglie-

derstärke zwischen 4 und 16 sowie ab 16 ergibt sich der zu finanzierende Stundenanteil linear für einen Fraktionsgeschäftsführer sowie maximal eine weitere Vollzeitstelle. Die Besetzung mit Teilzeitkräften ist zulässig.“

5. § 6- Verwendungsnachweis, Rechnungsprüfung 1. „Die Fraktionen haben über die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen nach § 16 der Geschäftsordnung des Kreistages einen Verwendungsnachweis bis zum 31. März des Folgejahres zu führen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei vier Gegenstimmen beschlossen

10.2. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion „DIE LINKE“ zur BV/2/0567

Frau Latendorf merkt an, dass die Fraktion DIE LINKE dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion weitestgehend zustimme. Jedoch stehe im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE die Streichung des Begriffes „neugegründete Fraktion“. Gemäß Kommunalverfassung bestehe nach jeder Wahl eine neugegründete Fraktion.

Frau Kreistagspräsidentin Köster bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE.

Beschluss: KT 437-25/2018

Der Kreistag beschließt:

Die Vorlage möge wie folgt geändert werden:

In der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen § 16 Absatz 3 Nr. 3 soll es heißen:

3. einmaligen Sachkosten für eine neugegründete Fraktion zu Beginn einer Wahlperiode in Höhe von 5.000 € für die Errichtung und Ausstattung einer Geschäftsstelle sowie für Ersatzinvestitionen im Laufe der Wahlperiode.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen

10.3. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Richtlinie Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen Vorlage: BV/2/0567

Beschluss: KT 436-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu TOP 10.1 und 10.2, die Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen und die Änderung der Richtlinie über die Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen zum 1. Januar 2019.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen.

11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2019/2020

11.1. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: "Umsetzung des Klimaschutzkonzepts sichern - Stelle Klimaschutzmanager weiterführen" Vorlage: A/2/0137

Herr Prof. Dr. Wetenkamp begründet den eingebrachten Antrag.

Herr Landrat Dr. Kerth merkt an, dass die Verwaltung sich bereits mit diesem Thema beschäftigt habe. Die Stelle des Klimaschutzmanagers sei eine wichtige Aufgabe.

Herr Kuhn informiert, dass sich die CDU-Fraktion ausführlich mit dem Antrag beschäftigt habe und für einen Klimaschutzmanager sei.

Frau Breitenfeldt führt aus, dass es sehr wichtig sei, die Stelle des Klimaschutzmanagers weiter zu führen. Eine positive Haltung zum Antrag sei sinnvoll, um dann in den Ausschüssen näher beraten zu können wie die Stelle zukünftig weiter gestaltet werden könne.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp merkt an, dass er den Klimaschutzmanager als Netzwerker ansehe, der innerhalb des Kreises die Kommunen unterstütze. Ein Verweisen in die Ausschüsse, sei eine Verzögerung die nicht sein müsse.

Herr Landrat Dr. Kerth merkt an, dass der Klimaschutzmanager ein wichtiges Thema sei. Herrn Landrat Dr. Kerth sei die Aufgabe wichtig. Die Aufgabe müsse erfüllt werden. Bei der konkreten Weiterführung der Stelle sehe er noch Beratungsbedarf.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Frau Kreistagspräsidentin Köster bittet um Abstimmung des vorliegenden Antrages A/2/0137.

Beschluss: KT 441-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Weiterführung der Stelle „Klimaschutzmanager“.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei zwölf Gegenstimmen und sechs Enthaltungen beschlossen

11.1.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion SPD zum Antrag A/2/0137

Herr Bauch führt aus, dass die Stelle des Klimaschutzmanagers wichtig sei. Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Antrag zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen werde.

Frau Kreistagspräsidentin Köster bittet um Abstimmung den Antrag in den Ausschuss zurückzuverweisen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen abgelehnt

11.2. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: "Aufstockung der finanziellen Unterstützung der Fraueninterventionsstellen"
Vorlage: A/2/0138

Herr Prof. Dr. Wetenkamp begründet den eingebrachten Antrag.

11.2.1. Änderungsantrag von der Kreistagsfraktion "DIE LINKE" zum Antrag A/2/0138

Frau Brüdgam begründet den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE.

Frau Kreistagspräsidentin Köster weist daraufhin, dass dies der weitergehende Antrag sei und erfragt, ob Herr Wetenkamp mit diesem einverstanden sei.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp stimmt dem Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zu.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass dieses Thema im Ausschuss für Soziales und Gesundheit mehrfach behandelt worden sei. Es sei mit den Ausschussmitgliedern verabredet worden, dass sich diesem Thema gewidmet werde. Die CDU-Fraktion unterstütze diesen Antrag.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Frau Kreistagspräsidentin Köster bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der Kreistagsfraktion DIE LINKE.

Beschluss: KT 444-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Aufstockung der finanziellen Unterstützung im Bereich der Beratung für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Landrat wird beauftragt, die finanzielle Ausstattung für die Haushaltsjahre 2019/2020 im Bereich „Beratung für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt“ zu erhöhen.
2. Damit soll ein zusätzliches Beratungskonzept in guter Erreichbarkeit realisiert werden. (voraussichtliche Kosten p.a. 56.000 €)
Darüber hinaus sollen auch Fördermittel des Landes und des Bundes genutzt und das Land M-V aufgefordert werden, die Strukturen im Bereich Frauenschutz zu vereinheitlichen und zu verbessern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen beschlossen

11.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2019/2020

11.3.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion CDU zur BV/2/0574

Herr Kuhn begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp merkt an, dass er durch die Deckelung der Kreisumlage Nachteile sehe. In den Eckpunkten sei zu sehen, dass das vorhandene Geld abgeschmolzen würde. Landrat Drescher habe das Ziel gehabt den Haushalt auszugleichen, dabei haben unter anderem auch die wirtschaftlichen Umstände dazu beigetragen. Das vergangene Haushaltssicherungskonzept habe den Kreistag und die Verwaltung in den Handlungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Herr Prof. Dr. Wetenkamp sehe ein erneutes Haushaltssicherungskonzept auf den Landkreis Vorpommern-Rügen zukommen. Die Investitionsfähigkeit für Vorhaben könne gefährdet sein. Die Kommunen erhalten in 2019/2020 mehr Geld aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen, dass die Kommunen das Geld benötigen sei nicht zu bezweifeln. Der Kreis benötige das Geld jedoch ebenso. Der richtige Verhandlungspartner sei das Land. Herr Prof. Dr. Wetenkamp befürchte, dass das neue FAG zu lasten der Kommunen gehe. In der 24. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen habe Herr Prof. Dr. Wetenkamp vorgeschlagen, den Deckel um 2 Mio. Euro zu erhöhen, damit ein Spielraum vorliege. Dies sei jedoch nicht mehr umsetzbar gewesen, ohne die Gemeinden erneut anhören zu müssen.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp vermisse beim Doppelhaushalt 2019/2020 die Investition in Präventionsmaßnahmen für die Zukunft. Es bestehe derzeit die Situation, in der die Kommunen bzw. der Landkreis Vorpommern-Rügen die Gelder habe, um Prävention in den Sozialen Bereichen zu aktivieren. Die Hälfte des Haushaltes seien Sozialausgaben, die durch Prävention gesteuert werden könnten. Dieses Geld sei jedoch nicht vorhanden. Jede Investition in die Prävention würde sich in den Folgejahren auszahlen. Das gleiche gelte auch für den Klimaschutz.

Beschluss: KT 446-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

In den Planungsdaten PE 2021 und PE 2022 wird die Entwicklung der Kreisumlage angepasst und auf einen Kreisumlagesatz von 41,85 % ausgerichtet, um einen angemessenen Haushaltsausgleich auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2022 darstellen zu können.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme und sieben Enthaltungen beschlossen

Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen FDP/Bürger für Stralsund

11.3.2.

Herr Hofmann begründet den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion FDP/ Bürger für Stralsund und bittet um Zustimmung.

Herr Landrat Dr. Kerth informiert, dass die Sachkonten richtig benannt seien und es sich um eine Umschichtung handle. Die Mittel seien momentan im Sachkonto 5419001 gebunden. Eine Umschichtung würde auf das Sachkonto 5419000 erfolgen. Dies stelle, nach bisherigen stand, eine Haushaltsentlastung in Höhe von 5.000 € dar.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 447-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die im Produkt 281000, Heimat- und sonstige Kulturpflege, enthaltenen Zuschüsse für das Filmfestival Rügen (5419001) werden gestrichen.

Die Zuschüsse sind in voller Höhe im selben Produkt für die allgemeine Kulturförderung zu verwenden und auf 100.000 € aufzustocken.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 17 Gegenstimmen und vier Enthaltungen beschlossen

11.3.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2019/2020 Vorlage: BV/2/0574

Herr Würdisch führt aus, dass sich in den letzten Wochen sehr ausführlich mit dem Doppelhaushalt beschäftigt wurde. Es sei gelungen, eine Balance zwischen den steigenden Ausgaben in Verbindung mit den notwendigen Ausgaben und den dringend notwendigen Investitionen zu finden. Dieser erste Doppelhaushalt enthalte Sozialleistungen, Investitionen im Schulbereich, notwendige Baumaßnahmen in der Kultur, die Stärkung der freiwilligen Arbeit und vieles mehr, welche die Entwicklung des Landkreises Vorpommern-Rügen voran bringe. Der vorliegende Haushalt sei ein solider Grund, auf den man aufbauen könne. Herr Würdisch bittet um Zustimmung.

Herr Landrat Dr. Kerth stellt die Eckpunkte für den Doppelhaushalt 2019/2020 des Landkreises Vorpommern-Rügen mit den Veränderungen vor.

Die Eckpunkte für den Doppelhaushalt 2019/2020 mit den Veränderungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Kuhn führt an, dass der Deckelungsbeschluss nicht aus einer Laune heraus entstanden sei und der Doppelhaushalt ausgeglichen sei. Es würden Überschüsse erwartet. Das Haushaltssicherungskonzept habe dazu geführt, dass vom Land Beihilfen von ca. 8,5 Mio. Euro gezahlt würden. In der mittleren Finanzplanung sei ebenfalls Klarheit geschaffen worden. Investitionen seien durch den Haushaltsbeschluss nicht gefährdet.

Herr Bauch merkt an, dass die Kreistagsfraktion SPD dem Haushalt zustimmen werde. Natürlich sei der positive Haushalt wirtschaftlichen Entwicklung geschuldet. Jedoch könne sich nicht auf den dargestellten Prognosen ausgeruht werden. Die Einnahmenseite werde wieder sinken. Es müsse heute schon für die Zukunft in Prävention und andere Vorhaben investiert werden.

Herr Scharmberg führt aus, dass die Kreistagsfraktion FDP/ Bürger für Stralsund dem Haushalt 2019/2020 zustimmen werde. Im Änderungsantrag ginge es nicht darum, Geld umzuschichten oder der Kultur etwas zu entziehen. Es ginge darum, ob dies angemessen sei. Das Land habe eine Verfassung in der stehe, dass es für die Auskömmlichkeit der Finanzierung der Kommunen zu sorgen habe. Auch wenn ein Haushalt beschlossen werde, in dem die Verwaltung einen Überschuss von 8 Mio. Euro erwirtschaftet habe, sei dies durchaus positiv. Jedoch seien die 8 Mio. Euro das Geld, welches durch die Kreisumlage den Kommunen entzogen worden sei. Um eine Investition in Kommunen zu ermöglichen, dürfe den Kommunen das Geld nicht durch die Kreisumlage entzogen werden.

Herr Dr. Weiß verliest ein Schreiben zum Nachtragshaushalt der Landesregierung

vom 12. Dezember 2018 von Frau Rösler, welches auf der Internetseite der Kreistagsfraktion DIE LINKE veröffentlicht wurde. Herr Dr. Weiß merkt an, was in der Landesregierung entschieden werde, könne er nicht besser kommentieren.

Beschluss: KT 445-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2019/2020 mit ihren Bestandteilen und Anlagen unter Berücksichtigung der unter TOP 10, TOP 11.1 und TOP 11.2 beschlossenen Änderungen und der unter TOP 11.3.1 und 11.3.2 beschlossenen Änderungsanträge.
2. Der Kreistag stellt die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft“ für die Wirtschaftsjahre 2019/2020 fest.
3. Der Kreistag stellt die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes „Infrastrukturverwaltungsbetrieb“ für die Wirtschaftsjahre 2019/2020 fest.
4. Der Kreistag stellt die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes „Jobcenter Vorpommern-Rügen“ für die Wirtschaftsjahre 2019/2020 fest.
5. Der Kreistag stellt die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes „Rettungsdienst“ für die Wirtschaftsjahre 2019/2020 fest.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen beschlossen

12. **4. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012**
Vorlage: BV/2/0560

Herr Reichenbach bedankt sich für die gute Zusammenarbeit zwischen den Kreistagsfraktionen und dem Ausschuss für Schülerbeförderung.

Frau Klein merkt an, dass sie die kostenlose Schülerbeförderung befürworte.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp führt aus, wenn das Land Vorgaben mache, müsse das Land auch für diese Vorgaben eintreten. Dies gelte nicht nur für die Schülerbeförderung. Der Ausschuss für Schülerbeförderung bzw. der Kreistag habe noch weitere wichtige Aufgaben. Diese seien die Schülerbeförderung, welche im Entwurf des Schulgesetzes noch keine Berücksichtigung gefunden habe, sowie der Schullastenausgleich. Der Schullastenausgleich müsse bei freier Schulwahl neu geregelt werden.

Frau Brüdgam bedankt sich für die sehr gute Zusammenarbeit im Ausschuss für Schülerbeförderung.

Herr Thiede führt aus, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen nicht derjenige sein könne, der die Schülerbeförderung bezahlen müsse. Das Land müsse den § 113 des Schulgesetzes M-V überarbeiten. Das Land müsse aufgefordert werden die Kosten zu tragen.

Herr Landrat Dr. Kerth merkt an, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen in Mecklenburg-Vorpommern der Vorreiter bezüglich der Kostenübernahme für die Schülerbeförderung zur nicht zuständigen Schule sei. Würden dadurch die Lebensbedingun-

gen für die Menschen im Landkreis Vorpommern-Rügen verbessert werden.

Frau Kreistagspräsidentin Köster bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Beschluss: KT 448-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen beschlossen

13. **Annahme einer Spende der Sparkasse Vorpommern zur Förderung der Präventionsarbeit im Jahr 2019**
Vorlage: BV/2/0577

Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 449-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag beschließt die Annahme einer Spende der Sparkasse Vorpommern in Höhe von 10.000,00 EUR zur Unterstützung der Präventionsarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

14. **Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2017**
Vorlage: BV/2/0517

Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 450-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit einer Bilanzsumme vom 23.734.294,26 EUR und einem Jahresverlust von 23.297,89 EUR fest.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresverlust aus dem Jahr 2017 in Höhe von 23.297,89 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

15. **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallsatzung - AbfS)**
Vorlage: BV/2/0518

Herr Benkert erfragt, was gemäß § 2 Abs. 19 Abfallsatzung, eine schadlose Verwertung im Bezug auf die Eigenkompostierung bedeute.

Herr Ewert führt aus, dass es bei der Kompostierung zu einer unsachgerechten Verwertung eines Komposthaufens kommen könne. Der Kompost solle so hergestellt und verwertet werden, dass keine Schädigung der Umwelt davon ausgehe.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 451-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - Abfallsatzung - (AbfS) gemäß dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen

16. **3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallgebührensatzung - AGS)**
Vorlage: BV/2/0519

Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 452-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - Abfallgebührensatzung - (AGS) gemäß dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf auf Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Gebührenermittlung 2019/2020.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen beschlossen

17. **Wahl des Kreiswahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Kreistagswahl 2019, Festlegung der Anzahl der Mitglieder im Kreiswahlausschuss**
Vorlage: BV/2/0550

Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 453-25/2018

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Zum Wahlleiter für die Kreistagswahl 2019 wird Herr Wolfgang Hirtschulz gewählt.
2. Zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kreistagswahl 2019 wird Frau Dörte Lange gewählt.
3. Der Kreistag beschließt, dass in den Kreiswahlausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen sechs weitere Mitglieder zu berufen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen

**18. Änderung des Gesellschaftsvertrages der REWA GmbH
Vorlage: BV/2/0552**

Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 454-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der REWA GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**19. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 12. November 2018 zum Abschluss von Haustarifverträgen der Theater Vorpommern GmbH
Vorlage: BV/2/0553**

Frau Breitenfeldt führt aus, dass es einen Unterausschuss für Kultur gebe, der sich mit dem Schwerpunkt Theater beschäftigt habe. Es sei stark über das Eckwertepapier, welches von der Landesregierung mit Zielvereinbarungen aus dem Jahr 2015 vorgelegt wurde, diskutiert worden. Das Land offeriere im letzten Moment den Theaterpakt. Der Kreistag Vorpommern-Rügen habe es verdient, darüber ausführlich informiert zu werden.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 455-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 12. November 2018 über die Entscheidung der Gesellschaftsversammlung der Theater Vorpommern GmbH zur Zustimmung zum Abschluss von Haustarifverträgen mit den Kunstlergewerkschaften sowie der Gewerkschaft ver.di.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

20. Änderung des Gesellschaftsvertrages der VVR GmbH
Vorlage: BV/2/0559

Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 456-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der VVR GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen

21. Vereinbarung zur Finanzierung des ÖPNV zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen
Vorlage: BV/2/0556

Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 458-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird unter folgenden Maßgaben beauftragt, die Vereinbarung über die Beteiligung der Hansestadt Stralsund an den Kosten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für den Stadtverkehr in der Hansestadt Stralsund vom 17. Januar 2017 (Anlage 1) fortzuführen:

1. Es ist mit der Hansestadt Stralsund unter der Maßgabe zu verhandeln, dass sich der Eigenanteil für den Landkreis Vorpommern-Rügen nicht verschlechtert und der Abschluss der Vereinbarung bis zum 20. Januar 2019 erfolgt.
2. Die Vereinbarung soll die Verkehrsanbindung für den Stadtverkehr Stralsund ab Mai 2019 bis zum Fahrplanwechsel im Mai 2021 in der Variante „optimale Bedienung“ entsprechend der aktuellen Nahverkehrsplanung sichern.
3. Die Vereinbarung soll unter dem Vorbehalt von Änderungen durch den Kreistag zum neuen Nahverkehrsplan abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen

22. Ausgleichszahlung nach dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)
Vorlage: BV/2/0555

Herr Schwarz führt aus, dass weiterhin eine Bereitstellung des Nahverkehrsplanes durchgeführt werden müsse. Bei einer Fortschreibung des Nahverkehrsplanes müsse erneut definiert werden, wie der ÖPNV im Landkreis Vorpommern-Rügen gestaltet werden solle.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 457-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe von 527.000 Euro für die finanzielle Sicherung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über Personenverkehrsdienste im Landkreis Vorpommern-Rügen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen

23. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen und Erstellung eines Haltestellenkonzeptes

23.1. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen und Erstellung eines Haltestellenkonzeptes
Vorlage: BV/2/0561

Herr Scharmberg merkt an, dass das Errichten von Haltestelle Aufgabe der Kommunen sei.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp merkt an, dass sich der Nahverkehrsplan nicht nur auf Buslinien beschränken solle, sondern Busse und Bahnen mit einzubeziehen seien.

Beschluss: KT 459-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, den Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen fortzuschreiben und ein ÖPNV-Haltestellenkonzept erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen

23.2. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion SPD zur Beschlussvorlage BV/2/0561
Vorlage: A/2/0139

Herr Bauch begründet den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion SPD.

Herr Dr. Zabel informiert, dass die Kreistagsfraktion CDU den Änderungsantrag ablehne.

Frau Latendorf gibt an, dass das Konzept durchführungsfähig sei. Es müssten alle Kreistagsfraktion mit einbezogen werden.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp gibt an, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Änderungsantrag unterstütze.

Herr Landrat Dr. Kerth bittet darum den Änderungsantrag dahingehend zu konkretisieren, wie dieser Beschluss eingebunden werden solle.

Herr Bauch führt an, dass die Kreistagsfraktion oder eigene Sachverständige die nicht Fraktionsmitglieder seien, so früh wie möglich in den Entscheidungsprozess mit eingebunden werden würden.

Frau Latendorf merkt an, wenn das Konzept für den Nahverkehrsplan vorliege, können die Kreistagsfraktionen eingeladen werden und dazu beraten.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 460-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Beschlusstext auf der Vorlage BV/2/0561 wird um einen zweiten Absatz mit dem nachstehenden Wortlaut ergänzt:

„Bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ist den Fraktionen gestattet jeweils einen von Ihnen benannten Vertreter oder Sachkundigen für die Erarbeitung des Konzeptes zu entsenden.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei fünf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt

24. **Genehmigung von außerplanmäßigen Personalaufwendungen und überplanmäßigen Personalauszahlungen im Haushaltsjahr 2018**
Vorlage: BV/2/0558

Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 461-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt außerplanmäßige Personalaufwendungen und überplanmäßige Personalauszahlungen i. H. v. jeweils 400.000 EUR.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

25. **Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**
Vorlage: BV/2/0572

Frau Kreistagspräsidentin Köster weist daraufhin, dass der Ausschussvorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Dippe Rederecht habe und bittet um Abstimmung.

Der Kreistag stimmt dem Rederecht einstimmig zu.

Herr Dippe bedankt sich bei Frau Karnatz und dem Fachdienst Finanzen und bei Frau Brühn und dem Rechnungsprüfungsamt sowie den Ausschussmitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses, dass der Jahresabschluss 2016 zum Beschluss vorliege. In der Sitzung vom 17. September 2018 und 5. November 2018 sei durch den Rechnungsprüfungsausschuss der vom Rechnungsprüfungsamt erarbeitete Bericht über den Jahresabschluss 2016 mit der Stellungnahme des Landerates erörtert worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe sich von der Qualität des Rechnungsprüfungsamtes und dem Zweck der Prüfung des Jahresabschlusses überzeugt. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe sich dem von Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen. Auf dieser Grundlage sei festgestellt worden, dass der

Jahresabschluss 2016 und die Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und den der Doppik entsprechen würden. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 habe viele Beanstandungen ergeben, die in den Jahresabschlüssen 2012 und 2015 ebenfalls beanstandet worden seien. Die IT gestützten Buchführungssysteme entsprechen immer noch nicht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Insbesondere seien bei der Sicherheit der Buchführung die in den Haushaltsvorjahren getroffenen Festlegungen nicht umgesetzt worden. Im Jahresabschluss 2016 seien die Erläuterungen zu allen Bestandteilen weiter verbessert worden. Dadurch werde ein den tatsächlichen Verhältnissen bestehendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Vorpommern-Rügen dargestellt. Das Rechnungsprüfungsamt habe auf Grundlage seiner Prüfstellung einen Bericht mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilt. Diese Einteilung teile der Rechnungsprüfungsausschuss.

Auf der Grundlage des Berichtes des Jahresabschlusses 2016 empfehle der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag Vorpommern-Rügen, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 in der Fassung vom 7. September 2018 festzustellen. Gleichzeitig empfehle der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag Vorpommern-Rügen, den Landrat für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 462-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2016 des Landkreises Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2016 in der Fassung vom 7. September 2018 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

26. **Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Landrates nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**
Vorlage: BV/2/0573

Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 463-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

27. **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderrichtlinie) - 1. Änderung**
Vorlage: BV/2/0546/1

Frau Breitenfeldt merkt an, dass an der Kulturförderrichtlinie unter Nr. 3 Zuwendungsempfänger keine Änderung vorgenommen werden solle. Somit würde § 3 der Kulturförderrichtlinie wie folgt lauten: „Zuwendungsempfänger können gemeinnützige Vereine und Verbände, gemeinnützige Gesellschaften, Kirchen, Kommunen und natürliche Personen sein“. Der Zusatz „mit Sitz im Landkreis Vorpommern-Rügen“, welchen der Kreisausschuss vorgeschlagen habe, solle entfallen.

Herr Scharmberg merkt an, die Intention des Kreissausschusses sei gewesen, dass durch den Zusatz „mit Sitz im Landkreis Vorpommern-Rügen“ nur im Landkreis Vorpommern-Rügen ansässige Vereine Anträge stellen können.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Frau Kreistagspräsidentin Köster bittet um Abstimmung des Änderungsantrages der Kreistagsfraktion DIE LINKE.

Der Kreistag stimmt dem Änderungsantrag mehrheitlich bei 13 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zu.

Frau Kreistagspräsidentin Köster bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage BV/2/0546/1 unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Kreistagsfraktion DIE LINKE.

Beschluss: KT 464-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderrichtlinie) wird gemäß Anlage geändert.

Zu berücksichtigen ist dabei der Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE, wonach Nr. 3 der Kulturförderrichtlinie entgegen der Empfehlung des Kreisausschusses vom 26. November 2018 wie folgt lauten soll:

„Zuwendungsempfänger können gemeinnützige Vereine und Verbände, gemeinnützige Gesellschaften, Kirchen, Kommunen und natürliche Personen sein.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen beschlossen

28. **Änderung des Grundsatzbeschlusses (BV/2/0432) zur Entwicklung eines Standortkonzeptes eines Campus' des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums des Landkreises Vorpommern- Rügen (RBB) in der Hansestadt Stralsund**
Vorlage: BV/2/0575/1

Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 466-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Im Falle der Zusage einer Landesförderung von 90 v. H. der förderfähigen Kosten wird der Landrat ermächtigt, einen Berufsschulcampus in der Lübecker Allee in der Hansestadt Stralsund für voraussichtlich ca. 35,30 Millionen Euro zu planen und zu errichten. Dadurch wird die Zusammenlegung der in Stralsund vorhandenen Ausbildungsorte (Lübecker Allee 4, Heinrich-Heine-Ring 125 und Vilmer Weg 1) in der Hansestadt Stralsund geschaffen. Die bisherige Beschlusslage zu den Außenstandorten bleibt unberührt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

29. Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Hotspots im Landkreis"
Vorlage: A/2/0118

Herr Landrat Dr. Kerth weist daraufhin, dass er den Antrag so verstehe, dass im Bereich des Bürgerservice an den Verwaltungsstandorten ein WLAN-Zugang für die Bürger bereitgestellt werden solle.

Frau Latendorf stimmt dieser Auffassung zu.

Beschluss: KT 467-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat möge prüfen, ob an den Verwaltungsstandorten des Landkreises Hotspots für freies WLAN bereitgestellt werden könne und ob dazu EU-Fördermittel genutzt werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

30. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Umsetzung barrierefreie Haltestellen im Landkreis Vorpommern-Rügen"
Vorlage: A/2/0120

Herr Landrat Dr. Kerth weist daraufhin, dass ein Großteil bereits durch die Beschlussfassung des Nahverkehrsplanes erledigt sei.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp merkt an, dass barrierefreie Haltestellen durch die EU festgelegt seien und das Land dies umsetzen müsse.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 468-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Einführung eines Lückenkatasters für barrierefreie Haltestellen nach § 8 PBefG und nach Vorbild des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (<https://geoport-lk-mse.de/geoportal/haltesetllen.php>) eingeführt werden kann.

Hierzu soll auch geprüft werden inwiefern LEADER-Mittel, das Landesprogramm „Barrierefreie Haltestellen in MV“ und EFRE-Mittel genutzt werden können und wie hoch der Investitionsbedarf in unserem Landkreis ist.

Die Ergebnisse der Prüfung werden den Fraktionen und den entsprechenden Ausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 15 Ja-Stimmen und vier Enthaltungen abgelehnt

31. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Leihfahrradsystem im Landkreis Vorpommern-Rügen"
Vorlage: A/2/0121/1

Herr Prof. Dr. Wetenkamp weist daraufhin, dass dieser Antrag bereits auf dem Kreistag am 2. Juli 2018 gestellt worden sei und jetzt mit den Änderungen aus den Ausschüssen wieder in den Kreistag zurück gegeben worden sei.

Herr Landrat Dr. Kerth informiert, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen eine moderierende Funktion haben solle und nicht eigenwirtschaftlich tätig werde.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 469-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Einführung eines von Leihfahrradsystems Leihfahrradsystemen im Landkreis Vorpommern-Rügen realisierbar ist gefördert und koordiniert werden kann.

Hierzu sollen auch Gespräche mit der Hansestadt Stralsund und der Tourismuswirtschaft geführt werden, um mögliche Kooperationen mit dem Ziel eines möglichst umfassenden, praktikablen Angebots für die Bürgerinnen und Bürger auszuloten. Die Ergebnisse der Prüfung werden den Fraktionen und den entsprechenden Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 15 Gegenstimmen und sechs Enthaltungen beschlossen

32. Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Straßenausbaubeiträge - Umsetzung Änderung Kommunalabgabengesetz und Erarbeitung Ausgleich entstehende Finanzierungslücke"
Vorlage: A/2/0133

Frau Latendorf informiert, dass ein Änderungsantrag der Kreistagsfraktion SPD eingegangen sei. Dieser enthalte ein tragbares Finanzierungskonzept. Dieses Finanzierungskonzept würde in den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE mit übernommen werden.

Herr Bauch führt aus, dass die Kreistagsfraktion dem Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zustimme. Eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer sei auch als positiv anzusehen.

Herr Scharmberg merkt an, das es ein gutes Zeichen sei, wenn es zu einer anderen Finanzierung als der bisherigen komme. Jedoch sei es gerechter, wenn alle Einwohner in einem Dorf herangezogen werden würden. Eine Finanzierung über die Grunderwerbsteuer führe dazu, dass wenige die Investitionen bezahlen würden. Gemeinden die Straßen und Grundstücke erwerben, würden ebenfalls Grunderwerbsteuer zahlen. Dies sei nicht die richtige Finanzierungsquelle. Dies führe dazu, dass beim Land Fördermittelanträge zum Straßenbau gestellt werden würden.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 470-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag fordert das Land Mecklenburg-Vorpommern auf, die angekündigte Änderung des Kommunalabgabengesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, bei gleichzeitigem Ausgleich der entstehenden Finanzierungslücke aus Landesmitteln, so schnell wie möglich zu erarbeiten und umzusetzen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird aufgefordert, bei einer etwaigen Änderung oder Aufhebung der Straßenausbaubeiträge auch die Folgen für den Ausbau/ die Erhaltung der Infrastruktur der Kommunen zu evaluieren und ein auch in Zukunft tragfähiges Finanzierungskonzept zu erarbeiten.

Den Städten und Gemeinden sind für das Haushaltsjahr 2019 rechtssichere Vorgaben zur Planung und Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen zu geben, ohne dass diese von den Bürgern Straßenausbaubeiträge einfordern müssen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 16 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt

33. **Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: "Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern"**
Vorlage: A/2/0134

Herr Henze informiert, dass das Land eine mutige Politik im Bereich Fahrradverkehr benötige. Dazu habe sich die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern gegründet. Es seien bereits die acht größten Städte aus Mecklenburg-Vorpommern, unter anderem Bergen auf Rügen und Stralsund, Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft.

Herr Landrat Dr. Kerth merkt an, dass ein Beitritt Kosten verursache, die zu lasten des Landkreises Vorpommern-Rügen gingen. Auch der Landkreistag stehe dieser Arbeitsgemeinschaft kritisch gegenüber. Das Ziel dieser Initiative sei die Gründung eines Vereins, der finanziert werden müsse.

Herr Henze nennt die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft und betont die Wichtigkeit.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 471-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, zur Vernetzung mit dem Land MV, anderen Kommunen und Landkreisen im Bereich der Radwegestruktur Mitglied in der *Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern* zu werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und sieben Enthaltungen beschlossen

34. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: "Information vor Herausnahme von Landschaftsschutzgebieten"
Vorlage: A/2/0135

Frau Kreistagspräsidentin Köster informiert, dass es sich bei diesem Antrag um den übertragenen Wirkungskreis handle.

Herr Landrat Dr. Kerth informiert, dass es sich bei diesem Antrag um eine Aufgabe des Übertragenen Wirkungskreises handle. Dies sei eine bewusste Entscheidung, die Herausnahme von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten nicht an kommunale Gremien zu geben. Das Eingreifen in dieses Verfahren überschreite die Grenzen des übertragenen Wirkungskreises. Eine frühzeitige Information über den Stand an den Kreistag und die entsprechenden Gremien stelle kein Problem dar.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp führt an, dass in das Verfahren nicht eingegriffen werde. Es solle lediglich eine Information erfolgen, sobald Landschaftsschutzflächen aus den Landschaftsschutzgebieten herausgenommen werden. Eine Alternative sei, dass mehrfach im Jahr eine Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gestellt werde. Dies solle durch diesen Antrag umgangen werden.

Herr Kuhn stimmt den Ausführungen des Landrates Dr. Kerth zu.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Beschluss: KT 472-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, bei zukünftigen Herausnahmen von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten für Bauvorhaben die entsprechenden Gremien aber mindestens den Ausschuss für Umwelt zu informieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei fünf Ja-Stimmen und drei Enthaltungen abgelehnt

35. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: "Rechtliche Möglichkeiten für Demonstrationen an Gedenktagen ausschöpfen"
Vorlage: A/2/0136

Herr Prof. Dr. Wetenkamp begründet den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Kreistagspräsidentin Köster weist daraufhin, dass im Falle der Zustimmung zu dem Antrag, der Landrat diesem Beschluss widersprechen müsse.

Herr Bauch merkt an, dass es sich bei dem Antrag um den übertragenen Wirkungskreis handle. Herr Bauch schlägt vor, dass der Antrag zurückgenommen werde und eine gemeinsame Erklärung der Fraktionen zu diesem Thema herausgegeben werde.

Frau Latendorf führt aus, dass es sich um den übertragenen Wirkungskreis handle und der Landrat die volle Verantwortung trage. Frau Latendorf bittet darum den Antrag zurück zuziehen.

Frau Kreistagspräsidentin Köster erfragt, ob der Antrag zurück gezogen werde.

Herr Prof. Dr. Wetenkamp informiert, dass der Antrag der Kresitagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen zurückgezogen werde.

Abstimmungsergebnis: Antrag wurde durch den Antragsteller zurück gezogen

36. Antrag der Kreistagsfraktion SPD: "Kompost besser verwerten, Bürgerinnen und Bürger entlasten!"

36.1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion CDU

Herr Peters begründet den Antrag der Kreistagsfraktion CDU.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Frau Kreistagspräsidentin Köster bittet um Abstimmung des Änderungsantrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen

36.2. Antrag der Kreistagsfraktion SPD: "Kompost besser verwerten, Bürgerinnen und Bürger entlasten!"
Vorlage: A/2/0140

Frau Kreistagspräsidentin Köster informiert, dass es zu diesem Antrag einen Änderungsantrag der Kreistagsfraktion CDU gebe.

Herr Bauch begründet den Antrag der Kreistagsfraktion SPD.

Herr Scharmberg merkt an, dass die Landwirte den entstehenden Kompost aufgrund hoher Anforderungen nicht verwerten können.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag fordert den Landrat und die Verwaltung auf, zur Senkung der Kosten für die Abfallentsorgung alles zu tun, um eine bessere Verwertung des Kompostes und höhere Verkaufserlöse zu gewährleisten. Insbesondere sollen die rasche Umsetzung der Novellierung der Düngeverordnung unter Berücksichtigung der „Hinweise zur Umsetzung der Düngeverordnung vom 26. Mai 2017 in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Landesebene sowie im Kreis weiter vorangetrieben sowie das Vorhandensein von Kunststoffanteilen und Mikropplastik im Kompost ausgeschlossen werden.

Außerdem sind die Landwirte und Endabnehmer über die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren.

Die Kreistagsfraktion CDU stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

„Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, die Anpassungsmöglichkeiten der Düngeverordnung, insbesondere für ein erleichtertes Aufbringen von Komposten, zu nutzen.“

Der Kreistag stimmt dem Änderungsantrag der Kreistagsfraktion CDU einstimmig bei einer Enthaltung zu.

Beschluss: KT 473-25/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag fordert den Landrat und die Verwaltung auf, zur Senkung der Kosten für die Abfallentsorgung alles zu tun, um eine bessere Verwertung des Kompostes und höhere Verkaufserlöse zu gewährleisten. Insbesondere sollen die rasche Umsetzung der Novellierung der Düngeverordnung unter Berücksichtigung der „Hinweise zur Umsetzung der Düngeverordnung vom 26. Mai 2017 in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Landesebene sowie im Kreis weiter vorangetrieben sowie das Vorhandensein von Kunststoffanteilen und Mikropplastik im Kompost ausgeschlossen werden.

Außerdem sind die Landwirte und Endabnehmer über die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren.

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, die Anpassungsmöglichkeiten der Düngeverordnung, insbesondere für ein erleichtertes Aufbringen von Komposte, zu nutzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen

**37. Information des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 und 2 KPG M-V
Vorlage: I/2/0032**

Frau Kreistagspräsidentin Köster merkt an, dass dies eine Information sei, die vorgelegt werden müsse.

38. Mitteilungen

Frau Kreistagspräsidentin Köster informiert, dass der Neujahrsempfang am 25. Januar 2019 stattfindet. Der Sitzungskalender für 2019 werde im nächsten Jahr bekannt gegeben.

Sie schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herzustellen.

gez. Andrea Köster

Datum, Unterschrift
Andrea Köster
Kreistagspräsidentin

gez. Marcus Hanusch

Datum, Unterschrift
Marcus Hanusch
Protokollführer